



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 13. März 2012

P120390

Verträge zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen über die Zuständigkeit betreffend der Aufgaben im Rahmen der Neuordnung der Pflegefinanzierung

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend die Zuständigkeit für die Ausrichtung der Restfinanzierung im Rahmen der Pflegefinanzierung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Bettingen.
 2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend die Zuständigkeit für die Ausrichtung der Restfinanzierung im Rahmen der Pflegefinanzierung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen.

Begründung

In den vorliegenden Verträgen wird die innerkantonale Zuständigkeit der Gemeinden Riehen und Bettingen für die Ausrichtung der Restfinanzierung, die Beiträge an die Spital- und Pflegeheimtaxen, die Beiträge an die Kosten der ambulanten Pflege sowie an die Kosten der Akut- und Übergangspflege geregelt.

